

Kriminologisches Kolloquium

Das KFN lädt herzlich zu folgendem Gastvortrag ein:

Proaktive Gewalt und soziale Ordnung

Prof. Dr. Michael Windzio (Universität Bremen)

Zeit: Dienstag, den 06.02.2024, 18:00 bis 19:30 Uhr

Ort: KFN e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover

Teilnahme in Präsenz und online möglich

Gegenstand des Vortrags:

Reaktive Gewalt ist häufig eine Folge von geringer Selbstkontrolle. Proaktive Gewalt setzt dagegen ein Mindestmaß an Selbstkontrolle voraus. Proaktive Gewalt war ein wesentlicher Aspekt der sozialen Ordnungsbildung in nichtstaatlichen Gesellschaften und tritt auch heute noch in sozialen Kontexten auf, in denen Gewalt nicht auf staatliche Instanzen monopolisiert ist, bzw. in denen die Akteure die staatlichen Instanzen nicht anrufen können. Dazu gehören die organisierte Kriminalität, Jugendbanden und kontrollverdünnte Nischen im Strafvollzug. In dem Vortrag wird zunächst aus anthropologischer Perspektive auf den Unterschied zwischen proaktiver und reaktiver Gewalt eingegangen. Es wird dargelegt, wie proaktive Gewalt im Zusammenhang mit der Kultur der Ehre dazu eingesetzt werden kann, durch Abschreckung Beziehungen zu regulieren, soziale Ordnung herzustellen und den eigenen sozialen Status zu erhöhen. Simulationen anhand von Daten aus Schülerbefragungen (Niedersachsensurvey) zeigen allerdings, dass unter Jugendlichen die für eine gewaltfreie soziale Ordnungsbildung notwendige Abschreckung völlig unrealistische Ausmaße annehmen müsste, um die Gewalt zu reduzieren. Eine soziale Organisation, die auf Abschreckung beruht, tendiert eher zur Eskalation von Gewalt.

Teilnahmevoraussetzungen:

Für Ihre Teilnahme ist eine Anmeldung über unser [Online-Formular](#) erforderlich. Den Teilnahmelink erhalten Sie direkt nach der Anmeldung, sodass diese auch noch sehr kurzfristig erfolgen kann. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Teilnahmebescheinigung wird auf Wunsch ausgestellt und in den Tagen nach der Veranstaltung per E-Mail zugesandt.

Das Kriminologische Kolloquium des KFN wird in mehreren Bundesländern, u.a. in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, im jeweiligen justizministeriellen Geschäftsbereich Strafgerichte und Staatsanwaltschaften als anerkannte Fortbildungsveranstaltung geführt. Darüber hinaus wird die Teilnahme an der Veranstaltung als Fortbildungsleistung von verschiedenen Anwaltskammern und als föderale Weiterbildung zur Fachpsychologin bzw. zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie anerkannt.